LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Drucksache Nr. 2009/AFP/002-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Unterrichtung über im Haushaltsjahr 2008 geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschlussvorschlag

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen im Haushaltsjahr 2008 zugestimmt wurde, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Finanzen und Personal	17.03.2009

Sachverhalt

Nach § 86 Abs. 1 NGO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben grundsätzlich der Zustimmung des Kreistages. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Landrat. In § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser ist die Wertgrenze, ab wann ein Betrag als erheblich gilt, bei 5.000 € festgesetzt. Die Unterrichtung des Kreisausschusses und des Kreistages erfolgt in diesen Fällen spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung.

Eine Zusammenstellung, der im Haushaltsjahr 2008 getroffenen Entscheidungen zu den über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben, ist als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt.

Anlagen:

Übersicht zu den über- und außerplanmäßig
geleisteten Ausgaben 2008